

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 635.

Freitag, 11. September

(Erscheint täglich drei Mal.)

Das Abonnement auf dieses täglich erst Mal erscheinende Blatt beträgt vierzehn für die Stadt Posen 12 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 244 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Ausnahmsweise
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen,
Rudolph Meissel;
in Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel;
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
J. Heyne, Schlossplatz;
in Dresden: Emil Seebach.

Zurate 2 Sgr. die sechzehnseitige Zeitung über deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgen 8 Uhr erscheinende Nummer bis 8 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Es sind Mir im Laufe dieses Sommers bei Gelegenheit von Denkmals-Entstehungen und sonstigen Festlichkeiten durch städtische und ländliche Gemeinden, Korporationen, Schützengilden, Kriegervereine u. c. und nunmehr auch aus Anlass der Sedanfeier, des deutschen Festes, von nah und fern durch Einsendung von Telegrammen, Gedichten und sonstigen Bursten überaus zahlreiche Ausmerksamkeiten entgegengebracht worden. Sie haben Mein Herz mit Freude und Genugtuung erfüllt. Eine besondere wohlthuende Empfindung hat es Mir gewährt, in diesen Adressen nicht allein die innigste und lauterste Ergebenheit gegen Meine Person, sondern auch die festgealzte Befriedigung über die an die Waffenhanden des vereinten deutschen Heeres sich knüpfenden nationalen Errungenheiten ausgedrückt zu finden. In diesem Sinne möchte Ich Allen, welche durch ihre Gedenken Mich so angenehm überrascht und Mir namentlich auch den 2. September zu einem so freudigweibvollen Tage gestaltet haben, die Versicherung Meines Dankes aussprechen und beauftrage Sie, zu dem Behufe diesen Meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 9. September 1874.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, 10. Septbr. Die hier tagende fünfzehnte Versammlung deutscher Ingenieure hat Aachen zu ihrem nächstjährigen Versammlungsort gewählt. Heute Abend findet zu Ehren der Mitglieder des Kongresses ein Bürgerfest statt.

Strasbourg i. E., 10. Septbr. Prinz Friedrich Karl von Preußen ist heute Abend hier eingetroffen, um an den morgen und übermorgen bei Brumath und Hagenau stattfindenden Manövern teilzunehmen.

Prag, 10. Septbr. Der Kaiser hat in einem unterm gestrigen Tage von Brandeis aus erlassenen Handschreiben der ganzen Bevölkerung seinen Dank für den ihm bereiteten schönen und herzlichen Empfang ausgedrückt.

Madrid, 10. September. Ein Telegramm der amtlichen "Gaceta" vom 7. d. aus Havanna meldet, daß die Insurgentenführer Garcia und Quesada von den spanischen Truppen in einem Gefecht mit den Aufständischen gefangen genommen worden sind. Letztere hatten 53 Tote. — Graf Hassfeld und Graf Ludolf sind am Dienstag Abend vom Minister des Auswärtigen, Ulloa, vertraulich empfangen worden. — Das einzige in den spanischen Gewässern noch kreuzende österreichische Kriegsschiff erhielt die Abberufungsschreibe.

London, 10. Septbr. In Bolton (Grasschaft Lancaster) haben die Woll- und Baumwollspinner die ihnen vorgeschlagene Herabsetzung des Lohns um 5 pCent abgelehnt; in Folge dessen soll mit Schluss dieser Woche in den Webereien und Fabriken die Einstellung der Arbeit erfolgen, wodurch etwa 14,000 Arbeiter arbeitslos werden. Auch die Berg- und Hüttenarbeiter von Durham und Lancashire scheinen nicht geneigt, auf die ihnen angelassene Lohnherabsetzung einzugehen.

Bularest, 10. Septbr. Der vormalige Ministerpräsident, General M. Golesto, ist gestorben.

New-York, 9. September. Das gelbe Fieber gewinnt im Süden der Union immer mehr Verbreitung und tritt in sehr heftiger Form auf. Es sind die strengsten Quarantänenregeln angeordnet worden. — Der General Miles hat die Cheyenne-Indianer in Texas gefangen. — Nach hier eingegangenen Meldungen aus Kuba sind die Aufständischen in einem Gefechte bei Parahabo von den Regierungstruppen zurückgeworfen. Die Insurgenter hatten 36 Tote, unter denen sich ihr Führer Garcia befindet. (Nach der amtlichen Meldung aus Madrid wäre letzterer gefangen.)

Die elsässisch-lothringische Autonomie.

Das Organ der nationalliberalen Partei, die B.A.C., nimmt Stellung zu den aus Lothringen geäußerten Anträgen. Der Artikel lautet:

Die drei Bezirkstage des Reichslandes sind vor Kurzem zu ihren ordentlichen Sessioen versammelt gewesen; sie waren von vorn herein beschlußfähig und haben die ihnen zur Beratung und Beschlusshaltung vorgelegten Gegenstände in geschäftsmäßiger Weise ohne politische Zwischenfälle erledigt. Schon in der vorigen Session waren auf diesen Bezirkstagen Anträge gestellt worden, welche dem Verlangen derselben nach Gewährung einer selbständigen Stellung für das Reichsland, einer gemeinsamen Volksvertretung und einer Vertretung im Bundesrathe Ausdruck geben. Die Bezirkspresidenten hatten den Bezirkstagen jedoch die Kompetenz zur Fassung derartiger Beschlüsse nicht zu gestanden. Dieses Mal wurde im Bezirkstage des Unter-Elsäss, nach der eigenen Bezeichnung der Antragsteller, eine offiziöse Form für den Ausdruck jenes Wunsches gewählt, während in dem Bezirkstage von Lothringen der Beschluss gefasst wurde, die Regierung um Einsetzung einer aus Delegierten der drei Bezirke zusammengesetzten Finanzkommission zu ersuchen, welche lediglich mit der Prüfung der Rechnungen der reichsständischen Verwaltung betraut sein soll, um die rechnungsmäßigen Grundlagen für eine Ausgleichung in der angeblich zu Ungunsten Lothringens bestehenden Vertheilung der Steuerlast zu gewinnen. Es wird diese Sache im Reichstage zur Sprache kommen, da bei der Beratung des Staats für Elsass-Lothringen die Abgeordneten dieses Landes Veranlassung nehmen dürften, den Wünschen der

dortigen Bevölkerung nach Autonomie, gemeinsamer Volksvertretung und Vertretung im Bundesrathe Ausdruck zu geben; die Verhandlungen der Bezirkstage über dieselbe Angelegenheit werden dabei zur Motivierung etwaiger Anträge vermehrt werden.

Es wirft sich demgemäß die Frage auf, ob und welche Unterstützung dem Verlangen der reichsständischen Bevölkerung, wie derselbe auf den Bezirkstagen wiederholt hervoregetreten ist, zu gewähren sei. Für die Unterstützung des Verlangens kann zunächst angeführt werden, daß die Verhältnisse in den Reichslanden sich mehr und mehr konsolidirt haben, daß die Bevölkerung im Großen und Ganzen mit Ergebung das Voos erträgt, welches der frankfurter Friedensschluß ihr bereitet hat, und daß demnach wohl die Zeit gekommen sei, um mit der definitiven Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Reichslandes vorzugehen. Wenn diese Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse durchaus zutreffend wäre, so würde allerdings die Erfüllung des Verlangens, welches unter Hinweisung darauf erhoben wird, sich empfehlen; indessen ist diese Darstellung eine einseitige und es muß auch der andere Theil gehört werden, die Regierung. Auch die Reichsregierung ist durch ihre Organe über die dortigen thatsächlichen Verhältnisse unterrichtet und, wenn sie bis jetzt keine große Neigung durchblicken läßt, dem Reichslande Autonomie, eine gemeinsame Volksvertretung und eine Vertretung im Bundesrathe (wobei man doch nur an die Delegierung eines von der elsässisch-lothringischen Volksvertretung gewählten Bevollmächtigten in den Bundesrat denken kann), zu gewähren, so müssen gute Gründe dafür bestehen. Der Eindruck, welchen die Erfüllung der mehr gedachten Wünsche auf die öffentliche Meinung Europa's machen müsse, würde ja ein für die deutsche Reichsregierung höchst günstiger sein, indem diese dadurch erklärt: die Bevölkerung Elsas-Lothringens ist sowohl für Deutschland gewonnen, daß den gewählten Vertretern derselben die Theilnahme an der Gesetzgebung und die Kontrolle der Verwaltung in dem nämlichen Umfange wie den Landtagen irgend eines deutschen Bundesstaates ohne jedes Bedenken übertragen werden kann. Leider kann ein solches Ergebnis der bisherigen deutschen Verwaltung in den Reichslanden noch nicht konstatirt werden. Auch wenn dieselbe nicht hier und da Mißgriffe begangen hätte, für welche die Neuheit der Verhältnisse meist zur Entschuldigung dient, auch wenn das Ideal einer guten Verwaltung von deutscher Seite in dem Reichslande verwirklicht worden wäre, in der kurzen Zeit von vier Jahren läßt sich die Erinnerung an eine so lange Staatsgemeinschaft, die denn doch auch viel glänzende Punkte aufzuweisen hat, nicht verlieren. Dass die Kreistage und Bezirkstage des Reichslandes nunmehr sämmtlich in Funktion sind und die ihnen durch das Gesetz überwiesenen Geschäfte geschäftsmäßig erledigen, beweist für einen Umschwung in der Stimmung der Bevölkerung noch sehr wenig. Schließlich ist jedem das Hemd näher als der Rock, und wenn die Elsäss-Lothringen nach einem Bögen davor übergegangen sind, Sorge zu tragen, daß ihr elsässisch-lothringisches Hemd in sauberem und ganzem Zustande bleibt, so haben sie damit nur etwas gethan, was ihnen auf alle Fälle zu Gute kommt, mag ihnen nun der im Schranken wohl verwahrte französische Rock in Bunder zerfallen, oder aber noch in frischen Farben prangen, wenn die ersehnte Stunde der "Befreiung" schlägt.

Die Wahlen zu den Kreis- und Bezirkstagen haben nur vereinzelt einen politischen Charakter an sich getragen; der praktische Sinn der reichsständischen Bevölkerung hat sehr bald erkannt, daß mit der Veranstellung von politischen Szenen in den Kreis- und Bezirkstagen weder dem eigenen, noch dem Interesse des „Mutterlandes“ gedient sei, und die „Politiker“ haben sich denn auch diesen lediglich administrativen Körperschaften fern gehalten. Die politischen Wahlen im Reichslande haben aber davon Zeugnis abgelegt, daß der bei Weitem größte Theil der reichsständischen Bevölkerung für Deutschland noch nicht gewonnen ist, sondern entweder französisch oder aber ultramontan gesinnt ist, wenn nicht gar beide Richtungen in eins verlaufen. Die Wahlen zu einer gemeinsamen Volksvertretung des Reichslandes mit politischen Befugnissen würden im Wesentlichen keinen andern Charakter als die letzten Reichstagswahlen an sich tragen und im Hinblick auf diese Eventualität will die Frage, ob die Zeit schon gekommen sei, die staatsrechtlichen Verhältnisse des Reichslandes definitiv zu regeln und denselben Autonomie, eine gemeinsame Volksvertretung mit politischen Befugnissen und eine Vertretung im Bundesrathe, welche aus dieser Volksvertretung hervorgeht, einzuräumen, mit ganz besonderer Vorsicht geprüft sein. Im Zweifelsfalle wird man es noch einige Zeit bei den bisherigen Zuständen hembenden lassen und abwarten, daß die deutschfeindlichen Einflüsse unter der reichsständischen Bevölkerung mit den Jahren an Kraft verlieren und unter der von ihnen sich befreienden Bevölkerung eine reichstreue Gesinnung Wurzel fahrt.

Die Frage, wie es mit dem Abschluß der Ehe in der Zeit vom 1. bis zum 15. Oktober d. J. zu halten ist, wird noch immer vielfach ventilirt. Bald heißt es, daß, wenn bis zum 1. Oktober das kirchliche Aufgebot legal, d. h. durch dreimaliges Verlesen von der Kanzel von dem zuständigen Geistlichen erfolgt ist, der Standesbeamte unbedingt die Ehe schließen muß, ohne ein nochmaliges Aufgebot in den Formen des Civilstandsgesetzes vorzunehmen. Bald wiederum wird geschrieben, daß nach dem 1. Oktober das kirchliche Aufgebot keine Gültigkeit habe, demnach eine legale Ehe frühestens am 15. Oktober eingegangen werden könne, da vorher ein dem neuen Gesetz entsprechender vierzehntägiger Aushang erfolgen muß. Bereits vor Wochen suchten wir darzuhin, daß es unbegründet ist,

von der absoluten Unmöglichkeit einer Eheschließung während des oben genannten Zeitraumes zu sprechen, und nun finden wir in der „Trib.“ folgenden, mit unseren damaligen Ausführungen in dieser Angelegenheit übereinstimmenden Artikel:

Der Übergang von dem alten in den neuen Rechtszustand vollzieht sich naturgemäß dergestalt, daß vor dem 1. Oktober die von dem alten Gesetz vorgeschriebene Art ihre volle bürgerliche Wirkung behält, daß dagegen nach dem genannten Tage die neuen Rechtsformen zu beobachten sind. Hieraus ergibt sich ganz unzweifelhaft, daß ein vor dem 1. Oktober erfolgtes kirchliches Aufgebot seine rechtliche Wirkung auch in dem Falle behält, wenn die Eheschließung unter der Herrschaft des alten Gesetzes nicht mehr erfolgt. Der Zweck des Aufgebots, nämlich die Ermittelung etwaiger Ehehindernisse, ist in rechtsäuglicher Weise erreicht, und der bürgerliche Standesbeamte, welcher nach dem 1. Oktober in Funktion tritt, hat keinen gesetzlichen Anlaß, eine Wiederholung dieser Übereinkunft zu verlangen. Gegen eine vom Monat September datirende Bescheinigung des Pfarrers über das richtig erfolgte Aufgebot ist er vielmehr verpflichtet, seinerseits die Eintragung in das Heiratsregister zu beweisen. Ein anderes Verfahren würde geradezu widerum sein, und beispielsweise eine ministerielle Anordnung voraussezend, nach welcher die Geistlichen an den drei letzten Sonntagen des September kein Aufgebot mehr verhindern dürfen. Wenn also von der Unmöglichkeit gesprochen wird, in der ersten Oktoberhälfte dieses Jahres zu heiraten, so kann sich dies nur auf diejenigen Brautpaare beziehen, welche das kirchliche Aufgebot nicht rechtzeitig nachgesucht haben. Für diese aber entsteht, soweit ersichtlich, durch die Übergangsperiode überhaupt kein Nachteil, denn wer die Formalität des Aufgebots bis zum 1. Oktober noch nicht erledigt hat, zeigt eben, daß er auf den Abschluß der Ehe gerade in den ersten Tagen des nächsten Monats keinen Wert legt. Von einer Härte des Übergangszustandes könnte nur in dem Falle gesprochen werden, wenn man im Volke von der Ansicht ausgeinge, die kirchlichen Aufgebote in den letzten Wochen des September seien nicht mehr gültig.

Immerhin wäre es wünschenswerth, wenn in dieser wichtigen Frage bald eine amtliche Erklärung erfolgte, die allen Zweifeln ein Ende mache.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß der Fürst Milan von Serbien Anfang Dezember zum Besuch am kaiserlichen Hofe in Berlin erwartet wird. Verschiedene Korrespondenzen auf diese beobachtigt der Fürst bei dieser Gelegenheit um die Hand einer Tochter des Prinzen Friedrich Karl anzubalten. Es wird versichert, daß der Fürst hauptsächlich für diesen Zweck die Vermittlung unseres Botschafters in Paris in Anspruch genommen habe. Es sieht allerdings, daß Fürst Milan, wenn er dies Ziel erreichte, auf den besonderen Beifall seiner serbischen Untertanen zu rechnen haben dürfte.

Die serbische Presse beschäftigt sich neuerdings sehr eingehend mit der Siedlung, die Deutschland derzeit in Europa einnimmt, sowie mit den Konsequenzen, die daraus für die andern Völker und Staaten entstehen und die auch in nicht unwesentlicher Weise die Interessen der Serben auf der Balkanhalbinsel berühren. So schreibt eben eines der maßgebendsten der Belgrader Blätter über das jüngst erfolgte Eintreten der deutschen Politik für die Sache der Freiheit und des Fortschritts in Spanien unter Anderem Folgendes:

Als Deutschland Frankreich besiegt hatte und sich dadurch zu einer europäischen Macht ersten Ranges emportwang, wurden von vielen Seiten Befürchtungen laut, daß diese Erfolge des Preußenthums der Sache der Freiheit und des Fortschritts in Europa den Todesstoß geben dürften. Die Traditionen des Berliner Hofes, wurde versichert, wären konservativ, und man werde daher in Berlin Alles aufwenden, um ganz Europa mit den Banden des starrsten Konserватivismus zu umschließen. Die seitherigen politischen Ereignisse haben es zur Genüge gezeigt, wie unrichtig diese politische Rechnung war und wie sehr es allen den Befürchtungen an Grund fehlte. Durch die Initiative der kaiserlich deutschen Regierung ist die liberale Regierung in Spanien heute als legal von Europa anerkannt. Es ist dies die erste große Aktion der Politik des neuen deutschen Reiches und diese ist durchaus auf den Felsen moderner, fortschrittsfreudlicher Ideen; es hat sich auf die glänzendste Weise gezeigt, daß das neue mittel-europäische Reich ein mächtiger Hirt der Freiheit und der nationalen Rechte jedes Volkes sein will."

In diesem Sinne müsse man es mit Freude begrüßen, sagt das serbische Volk, wenn die Macht und der Einfluß Deutschlands immer mehr sich kräftigt, denn von der Einwirkung der deutschen Politik auf den Gang der Dinge in Europa haben zunächst auch die Völker auf der Balkanhalbinsel vieles Gute zu erwarten.

Der auf den 25. und 26. September nach Würzburg ausgeschriebene deutsche Anwaltsstag enthält, worauf die „Justiz-Wochenblatt“ aufmerksam macht, in seiner Tagesordnung Beratungsgegenstände von hoher Bedeutung und Tragweite nicht bloß für den Anwaltsstand, sondern auch für das ganze staatliche und Rechtsleben in Deutschland:

Die Frage der Regelung der anwaltschaftlichen Gebühren bildet den ersten Gegenstand der Verhandlung. Derselbe wird zu interessanten Debatten Veranlassung geben, indem vorausichtlich bei den weit-auseinandergehenden Ansichten darüber, Praktiker aus allen Theilen Deutschlands die Gelegenheit ergreifen werden, ihre Erfahrungen auszutauschen. Zudem wird die Verhandlung um so sachlicher und fruchtbarer deshalb ausfallen, weil der vom Vorstande des Anwaltsvereins hervorgerufene Bericht des Rechtsanwalts und Reichstagsmitgliedes Ferrier in Berlin sich schon gedruckt in den Händen der Mitglieder befindet, so daß das Studium desselben jedem ermöglicht ist, und sicherlich bei der hohen Wichtigkeit dieser Angelegenheit auch vorausommen werden wird. Referent ist Adolfat Niedermayer aus Nürnberg. Dem Berichte liegen 38 Gutachten von Ehrenräthen, Anwaltskammern u. c. zu Grunde. Er spricht sich bei bürgerlichen Prozeßfällen für eine Bauschule, die hauptsächlich nach Maßgabe des Streitbetrages größer oder geringer sein soll, bei den übrigen anwaltschaftlichen Geschäftsräumen für freies Ermessen des Anwalts, jedoch gegen vorherige freie Vereinbarung aus.

Ein weiterer wichtiger Beratungsgegenstand wird der sein, ob das Deutsche Reich eine Anwaltsordnung erlassen solle, oder

ob Anwaltordnungen von den Einzelstaaten auszugehen hätten, eine Frage, die mit der weiteren Frage zusammenhängt, ob wir ein deutsches Recht bekommen sollen. Der Referent, Advokat Dr. Geiger aus Frankfurt a. M., ist nach seinem Artikel in der *Wochenschrift* zu urtheilen, entschieden für eine Anwaltordnung des Reiches.

Auf der Tagessitzung steht ferner: Rednungslegung, Vorstandswahl. Bei der Wichtigkeit dieses Anwaltstages wird derselbe höchstens stark besucht werden, und hofft man in der altherühmten gemütlichen Hauptstadt des Frankenlandes insbesondere auf einen zahlreichen Besuch der norddeutschen Kollegen. Die Sitzungen finden im Harmonieaal statt. Ein gemeinschaftliches Mahl und gesellige Zusammenkünfte sind vorbereitet.

Nachdem durch das Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11. März 1872, das Verhältnis der Kirche und ihrer Organe zur Volksschule eine wesentliche Änderung erfahren hat und der Kirche in dieser Beziehung nur noch diejenigen Berechtigungen zustehen, welche sich aus Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1860: „Den Religionsunterricht in der Schule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften“ ergeben, ist auch die frühere Verfügung, wonach die Superintendenten jedesmal mit der Kirchenvisitation eine eingehende Revision der Schulen verbinden sollten (§ 145 Nr. 3 der Kirchenordnung), und den Geistlichen zur Pflicht gemacht worden war, die Schulen in ihrer Gemeinde mindestens ein- bis zweimal monatlich zu besuchen, unanwendbar geworden. Die Konsistorien sind deshalb — wie wir in der „Span. Ztg.“ lesen — angewiesen worden, um Missverständnisse zu vermeiden, dieselbe nachträglich ausdrücklich aufzuhoben. Die Einwirkung der kirchlichen Organe auf die Volksschule beschränkt sich gegenwärtig ausschließlich auf den Religionsunterricht, und sind demgemäß die Pfarrer und die vorgesetzten Superintendenten als solche nur berechtigt, 1. in den lehrplanmäßig angelegten Religionsstunden, nicht aber in anderen Lektionen, dem Unterricht beizuhören, von dem Stande des Religionsunterrichts Kenntnis zu nehmen und sich von den bezüglichen Fortschritten der Schüler zu überzeugen; 2. dem Lehrer in Bezug auf den Religionsunterricht nöthigenfalls — jedoch nicht in den Stunden selbst und vor den Schülern — Rathschläge und Belehrungen zu ertheilen und ihn sachlich zu berichtigten; 3. etwaige Wünsche und Beschwerden in Bezug auf den Religionsunterricht und das Verhalten des Lehrers in demselben — sei es allein, sei es in Verbindung mit dem Presbyterium — (§ 117 und § 14 lit. e der Kirchenordnung) bei dem Lokal-Schulinspektor und den vorgesetzten Schulbehörden zur Sprache zu bringen. Dagegen ist weder der Pfarrer noch der Superintendent berechtigt, gegen den Lehrer wegen Verletzung seiner Amtspflicht oder wegen seines Verhaltens in und außer dem Amt als Lehrer Verwarnungen und Verweise auszusprechen, weil nur die staatlich berufenen Lokal- und Kreis-Schulinspektoren die Dienstvorgesetzten des Lehrers im Lehramt sind, welchen die Disziplinarbefugniß zusteht. Nur nach Maßgabe der vorstehenden Einschränkungen sind die Bestimmungen der Kirchenordnung in den §§ 14 lit. e, 66, 117 und 145 Nr. 3, fernerhin anwendbar, während die Bestimmung in § 38 Nr. 8, soweit sie auf die Schule Bezug hat, für völlig aufgehoben zu erachten ist. Es ist selbstverständlich, daß die Rechte und Pflichten der Pfarrer und Superintendenten in ihrer etwaigen Stellung als Lokal- oder Kreis-Schulinspektoren durch diese Verfügung gänzlich unberührt bleiben, und daß dies nicht minder hinsichtlich der Kläger und sonstigen unteren Kirchenbeamten, auch wenn dieselben gleichzeitig ein Lehramt bekleiden, der Fall ist.

Brief- und Zeitungsberichte.

A Berlin, 10. September. Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes soll bekanntlich mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten und es sind von Seiten des Ministers des Innern die erforderlichen Weisungen an die dabei beteiligten Behörden ergangen, um die Vorbereitungen für die Ausführung des Gesetzes rechtzeitig in Gang zu setzen. Neuerdings hat der Minister noch befondere Auskunft von den Provinzialbehörden darüber verlangt, ob alle erforderlichen Schritte geschehen seien, damit die Ausführung des erwähnten Gesetzes bis zu dem angegebenen Termine auch als vollkommen gesichert anzusehen sein dürfe. — Die Handelskammer für den Kreis Essen hat in ihrem Jahresbericht für 1873 die Bemerkung aufgenommen, es werde im Geschäftsleben als ein Uebelstand empfunden, daß es bisher an einem Register fehlt, aus dem man erscheinen kann, wer für eine Gewerkschaft als Repräsentant oder Grubenvorstand rechtsfähig zu zeichnen berechtigt ist und wie weit die Befugnisse des Repräsentanten oder Grubenvorstandes sich erstrecken. Verpflichtungen für das betreffende Werk einzugeben. Es ist daran der Wunsch geknüpft worden, daß die Einführung von Gewerkschaftsregistern angeordnet werden möge. Nach den Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes haben die Gewerkschaften der Bergbehörde über die Bekettung von Repräsentanten oder Grubenvorständen Mittheilung zu machen, und es fragt sich, ob hierin nicht schon das geeignete Material zur Information des befreiteten Publikums zu finden sein dürfe. Durch eine Verfügung des Handels-Ministers sind nun die Oberbergämter veranlaßt worden, sich über diese Frage zu äußern unter Angabe der gegenwärtig bestehenden Einrichtungen für den Nachweis der Repräsentanten und Grubenvorstände. — Der Provinzial-Landtag für Hannover ist am den 27. d. M. einberufen worden. Zum Landtags-Marschall ist wiederum Graf Münster, der sich gegenwärtig beurlaubt auf seinem Gute in Hannover befindet, und zu dessen Stellvertreter wieder der Stadtadmiral Nash in Hannover ernannt worden. — Es bestätigt sich, daß der Präsident der Regierung in Arnsberg, der frühere Staats-Minister von Holzbrück seinen Abschied erbeten hat. Als Nachfolger für denselben soll ein hannoverscher Landdrost aussehen sein.

Die „Prov.-Korresp.“ äußert sich in dem Artikel „Noch ein Wort zur Festfeier im Deutschen Reich“ über die Sedanfeier. Sie berichtet über die Feier in Dresden und hebt hervor, daß im Verlaufe des Festes zwei Staatsminister Gelegenheit genommen, den Gesinnungen Sachsen in Bezug auf die nationale Entwicklung beredten Ausdruck zu geben. Derselbe wahrhaft patriotische Geist, welcher aus diesen erhebenden Worten spricht, hat sich mit gleicher Entschiedenheit und Kraft auch in Süddeutschland bekundet und das diesmalige Sedanfest zu einem feierlichen Zeugnis für die allseitige Macht des nationalen Einheitsgedankens werden lassen. Vergleichlich ist alles Mühen der reichsfürstlichen Parteien, die Bedeutung dieser jungen Erfahrung zu leugnen oder zu verleugnen: das deutsche Volk wird sich das erhebende Bewußtsein nicht trüben, noch verkümmern lassen,

dass in diesen Tagen die Einheit der Gefühle und des Strebens aller deutschen Stämme sich mit ungeahnter Kraft und Ursprünglichkeit bekräftigt hat. Der Artikel schließt mit folgenden Worten:

„Je größer aber die Genugthuung über die Wahrnehmungen dieser Tage ist, desto ernster wird man auf patriotischer Seite auch die Mahnung beachten, die einheitlichen und vertrauensvollen Stimmungen aus den Festtagen in die Tage gemeinsamer Arbeit hinüber zu nehmen und daß Bewußtsein der tiefen nationalen Vereinigung nicht durch einzelne Meinungsverschiedenheiten über die Mittel und Wege führen zu lassen. Kundgebungen, wie sie oben erwähnt wurden, sind wohl wert, daß man sich ihrer auch bei dem weiteren Gange der politischen Entwicklung und bei den von derselben unzertrennlichen politischen Kämpfen lebhaft bewußt bleibe und auf dieselben ein festes gegenseitiges Vertrauen gründe, durch welches am sichersten auch ansteckende Gegensätze überwunden und die gemeinsamen Aufgaben für das große deutsche Vaterland erfüllt werden.“

— Die „D. Reichs-Korr.“ schreibt: Es ist bereits darauf hingewiesen, daß der Lehrermangel in Preußen, namentlich aber in der Provinz Posen, in der letzten Zeit derartige Dimensionen angenommen hat, daß soll das Volksschulwesen in Preußen nicht einen erheblichen Rückgang machen, Regierung und Volksvertretung endlich diejenigen Maßregeln werden ergreifen müssen, welche allein geeignet sind, Abhilfe zu schaffen. Wir meinen Aufbesserung der Lehrergehälter, namentlich auf dem Lande. Wenn, wie durch statistische Erhebungen festgestellt worden, in den letzten vier Jahren allein in der Provinz Posen 173 Lehrer größtentheils in Folge schlechter Besoldung ihr Amt freiwillig niedergelegt haben, so dürfte es leicht dahin kommen, daß die Provinz Posen in Bezug auf Schulbildung von Russland überflügelt wird, wenn dies nicht bereits geschehen ist. Nach einer uns vorliegenden statistischen Übersicht befanden sich nämlich in Russland von dem im Jahre 1870 beim Heere eingestellten Ersatz ohne Schulbildung 11,95 Prozent, während allerdings Deutschland in demselben Jahre nur 2,98 Prozent aufzuweisen hat. Dies ist aber nur der Durchschnittliche Prozentsatz; denn während sich in der Provinz Hessen-Nassau 0,50 Prozent des Ersatzes ohne Schulbildung befand, betrug derselbe in der Provinz Posen 14,73 Prozent. Leider liegen uns statistische Daten aus den letzten Jahren nicht vor, wir verweisen jedoch darauf, daß die Provinz Posen schon vor vier Jahren, also zu einer Zeit diese ungünstige Stellung unter den übrigen Provinzen des preußischen Staates einnahm, wo der Lehrermangel sich noch nicht so fühlbar machte, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Es dürfte daher außer Zweifel stehen, daß sich das Verhältnis in den letzten Jahren in der Provinz Posen noch ungünstiger gestaltet hat, die Herbeiführung besserer Zustände auch in dieser Provinz mithin mehr als je Pflicht der Regierung wie der Volksvertretung ist.

Zwickau (Lgr. S.), 7. Septbr. Das „Dr. J.“ meldet: Wider den Kaufmann Trümper von hier, gegen welchen wegen der von ihm in Veranlassung des Kissinger Attentats kurz nach demselben in einem kleinen Hotel gehäuft Auflösungen auf Antrag der Staatsanwaltschaft vor dem hiesigen Bezirksgericht die Untersuchung eingeleitet worden war, fand heute die öffentliche Hauptverhandlung unter Mitwirkung von Schöffen statt. Trümper war wegen öffentlicher Friedensstörung, Bedrohung und Beleidigung auf Grund der Artikel 126, 241, 125 zur Hauptverhandlung verhießen worden und wurde auf Grund der Ergebnisse derselben unter Freispruch von der Anklage der öffentlichen Friedensstörung wegen Bedrohung und Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck zu Gefängnisstrafe in der Dauer von acht Monaten verurtheilt.

Metz, 2. September. Im Berfolz der wegen der bekannten Deutschenheze in Pont-à-Mousson eingeleiteten Untersuchung ist heute der bei jenen Aufritten stark beteiligte Schreiber Fiers von der Polizei zu Metz in Haft genommen worden. Von den der Wuth des Volkes damals zum Opfer gefallenen Deutschen ist dem einen jetzt eine bemerkenswerthe Genugthuung zu Theil geworden, indem denselben von einer ungenannten Dame (Französin) ein wertvolles Geschenk zugesetzt wurde, zugleich mit einem Schreiben, in welchem die Geberin unter Bezugnahme auf die Borkommisse in Pont-à-Mousson ihrer Entrüstung über dieselben Ausdruck giebt.

Paris, 8. September. Das Programm der Reise des Marschalls Mac Mahon nach dem Norden ist folgendes: Abreise von Paris Freitag 6 Uhr Abends. Ankunft in Lille 11 Uhr Abends, wo Illumination mit Fackelzug stattfindet; am Sonnabend Besuch der Käfern, der Hopitalier und einiger Fabriken, Empfang der Behörden, große Parade und Diner, zu dem 80 Personen geladen worden sind. Abreise nach dem Lager von Bethune 10 Uhr Abends. Der Marschall bleibt dort zwei Tage, um den Manövern anzuhören, und begiebt sich dann nach Arras, wo er aber nur einige Stunden verbringen wird. Der Marschall wird vom Kriegs-Minister, den Obersten Broye und d'Abzac und dem Bicomte d'Harcourt begleitet. Daß der Marschall Mac Mahon sofort seine zuerst projektierte Reise nach dem Süden nicht mache, erregte bekanntlich großes Aufsehen. Die republikanischen Blätter behaupten, daß die Minister ihn davon abgehalten, weil sie befürchten, daß der Empfang des Marschalls im Süden noch republikanischer sein werde als im Westen, und sie nicht wollten, daß er die wahre Stimmung des Landes kennen lerne. Der offizielle Moniteur erklärt nun heute, daß die Reise des Präsidenten nach dem Süden keineswegs aufgegeben sei. Dieselbe sei nur verschoben worden, weil der Marschall Präsident sich selbst Rechenschaft über die Resultate der großen Manöver und die Organisation der Truppen ablegen wolle. Daß die präsidentenschaftliche Reise nach dem Süden später wirklich stattfindet, ist ungeteilt der Versicherung des Moniteur jedoch sehr zweifelhaft, da man dort noch weniger Freund des Septenniums ist als im Westen. Der Moniteur widerlegt die gestern von der „Patrie“ gegebene Nachricht, der zufolge mehrere fremde Zeitungs-Korrespondenten von ihren resp. Gesandtschaften auf das Verlangen der Präsidentschaft der Republik aufgefordert worden seien, ihre Urtheile über die französische Armee im Allgemeinen und der Kavallerie und der Artillerie im Besondern zu mäßigen. Diese Nachricht ist dem offiziösen Blatte zufolge vollständig unbegründet. „Wir wissen, — so fügt dasselbe hinzu — daß das 4. Bureau des Allgemeinen Generalstaats des Kriegs-Ministers seit der Revue vom 28. Juni auf keine unrichtigen Artikel der fremden Presse über die Organisation unserer Armee aufmerksam zu machen hatte.“ Die Nachricht der „Patrie“ klang insofern auch unwahrscheinlich, als nur sehr wenige der hiesigen fremden Korrespondenten mit ihren resp. Gesandtschaften in Verbindung stehn. Interessant ist die Widerlegung des Moniteur, da aus derselben hervorgeht, daß man jetzt, was früher nicht der Fall war, auf dem Kriegs-Ministerium die fremde Presse einer strengen Durchsicht unterwirft.

Aus Paris wird der „Mordd. Alz. Ztg.“ mitgetheilt, daß die

„Gazette de France“ die Abgeschmacktheit besessen hat, folgendes karlistische Telegramm zu veröffentlichen:

Bayonne, 9. September. (Offiziell.) Die Karlisten haben wirklich bei Guanay auf die preußischen Boote (chalupes) geschossen, welche dieselben unter dem Vorwande eines Außluges Waffen landen wollten. Die königlichen Drup en erkennen keine diplomatische Kombination ihrer Gegner an, sie werden die Republikation des spanischen Territoriums zu erzwingen wissen und jede Brählerie (bravade) zu rückweisen.

Wir konstatiren, bemerkt hierzu das halbmäthliche Berliner Blatt, daß also selbst von karlistischer Seite eine zugegebene wird, daß die Karlisten zuerst geschossen haben. Daß die deutschen Kriegsschiffe Waffen haben landen wollen, ist natürlich eine handgreifliche und bei der Zugänglichkeit aller spanischen Küsten ungemein lächerliche Lüge, durch welche die Nordbrenner ihr völkerrechtswidriges Verfahren nachträglich zu beschönigen versuchen.

Madrid. Die Befreiung der wackern kleinen Festung Viverda ist von der unter dem General Lopez Dominguez heranmarschierten Hülfkolonne nicht ohne mehrfache Kämpfe erkauf worden, welche zwischen Berga und Castella und bei la Pobla de Llisa gefochten wurden. Das Dorf Castella ward von den Republikanern in Brand gestellt, weil die Einwohner die Brunnen vergiftet hatten und die Männer zu den Karlisten übergegangen waren. Die geschlagenen Karlistenbanden, 2000 Mann unter Saballs, nahmen ihren Rückzug in der Richtung von Seo de Urgel: Lopez Dominguez, der am 5. d. in Viverda als der Retter mit großer Begeisterung empfangen wurde, wollte Tags darauf zur Verfolgung austrecken. Nähere Meldungen über das gestern erwähnte zehnständige Gesetz sind noch nicht eingegangen, was erfahrungsgemäß für die Korrektheit der ersten Meldung spricht. Die geschlagenen Karlisten dürften identisch mit jenem großen Streifkorps sein, welches als das vom eigentlich Kriegsschauplatze am weitesten entfernte, sich einem zügellosen Marodeurleben ergab und Ostaragonien in wahrhaft schändlicher Weise brandschatzte. General Pavía hat übrigens sofort Besitz von Alcaniz ergriffen. Diese Stadt ist an dem Kanale belegen, welcher den Guadeloupe mit dem Ebro verbündet und bildet einen der wichtigsten Punkte des östlichen Theils des karlistischen Kriegsschauplatzes.

Aus Bayonne, 6. September, schreibt der Korrespondent der „Alz. Ztg.“:

Es war eine humoristische Bosheit des Geschicks, die einen Matsch unter der Marine hinauf auf die Berge zu den Karlisten brachte. Die Gottesträiter werden sich unendlich freuen, einen „Pfeufen“ eingefangen zu haben; aber der Unfall war beinahe unvermeidlich, wenn dem strengen Befehl, die Umgangsstellung von S. Sebastian zu vermeiden und sich im Innern der Stadt zu halten, wie es der Mannschaft des „Rautilus“ und „Albatros“ vorgeschrieben war, nicht Folge geleistet wurde. Nach er langen und höchst anstrengenden Scerfe aber war es ganz unerlässlich, den Leuten eine kurze Pause und Abspannung zu gönnen, und es wäre eine Barbare gewesen, wegen einer möglichen Unvorstellbarkeit eines Einzelnen die ganze Besatzung auf den Schiffen zurückzuhalten. Es wäre das auch nicht einmal politisch zweckmäßig gewesen. Die Spanier würden es als ein Mißtrauensvotum betrachtet und dazu nicht einmal die Gelegenheit gehabt haben, unter Seeleute kennen zu lernen. Jetzt wissen sie aus eigener Anschauung und näherem Umgange, daß es recht wohligste und gutmäßige Burschen sind. Der arme Teufel, welcher sich zu den Karisten verirrte, kam gestern in einem Zustande großer Aufregung und Erschöpfung hier an. Er war von falschen Freunden aus der Stadt hinausgelöst und auf falsche Wege gebracht worden, wo ihn die Karisten bereits erwarteten. Er war vor den karistischen Chacou gebracht worden, der ein sehr feiner und nobler Herr ist und ihn nicht als einen Gefangenen behandelt, sondern als einen Bittreiten. Er wurde an die Polizeibehörde von Hendaye ausgeliefert, welche die kleinen Kosten der Verpflegung und Beförderung vom hiesigen Konfus wieder in Empfang nahm. Der arme Wiedergefundene war höchst unglücklich über seine Abenteuer und wollte Hand an sich selbst legen. Er ist seit gestern wieder auf dem Wege nach Santander. Die Andeutungen, welche ich über eine bedenkliche Spaltung im karistischen Lager gegeben habe, kann ich in so weit vervollständigen, als es sich um eine Art Verhinderung der einflussreichsten Karisten und karistischen Generale gegen Torregarcia handelt, welchen Carlos VII. gegen den Willen der meisten Parteigänger in seinem Posten hält. Es scheint, daß viele Generale und Offiziere sich aus Anlaß dieses Verwirrungsspiels heimlich von der karistischen Armee entfernt und nach Frankreich gegeben haben. Man erhält das aus einem Manifeste des Präsidenten, das, an gar keine bestimmte Adresse gerichtet, den geheimen Komites gilt und darauf dringt, daß die unbotmäßigen Generale wieder nach Spanien spedit werden sollen.

Alt-katholiken-Kongress zu Freiburg im Breisgau.

Am 5. September gegen 8 Uhr fand sich eine große Versammlung in den Sälen der „Harmonie“ zusammen. Ein Mitglied des Freiburger Komite's, Nicht-anwalt Febréenbach, begrüßte den Bischof Reinhard und die Delegirten in einer warmen Ansprache. Bischof Reinhard erwiderte die Begrüßung, wie er sagte, im Namen von Hunderttausenden, die er auf seinen Reisen in den letzten Monaten als offene und geheime Anhänger der alt-katholischen Sache kennen gelernt. Er berichtete in beredten Worten über die vielfachen Erfahrungen, die er in verschiedenen Gegenden und bei verschiedenen Städten gemacht, über die Opferwilligkeit und den religiösen Sinn, welcher er in allen Kreisen bei den Alt-katholiken wahrgenommen. Der Sinn für die Wahrheit, der sich bei Allen zeigt, sei auch das, was die wahre Grundlage für die Einigung der christlichen Konfessionen bilden. Je mehr man den Sinn des Wortes verstehen lerne: „Die Wahrheit wird auch frei machen“, um so näher werde man dem Ziel kommen. (Lauter anhaltender Beifall) — Professor Hollmann sprach in ähnlicher Weise wie bei dem Konstanzer Kongress im Namen der deutschen Protestanten seine Sympathien für die alt-katholische Bewegung aus und verbreitete sich ausführlicher über die Bedeutung der Religion für die Gegenwart. — Professor Huber aus München bemerkte, wenn auch von verschiedenen Punkten ausgehend, seien doch jetzt viele aus allen Konfessionen eingetaucht in dem ernsten Streben nach Wahrheit. Die Errichtung dieses Ziels sei nicht möglich ohne Kampf und Anstrengung. Für die katholische Sache sei jetzt Baden von der größten Bedeutung; der Fortschritt der Bewegung in Baden werde auf ganz Deutschland einzuwirken. — Oberamtsrichter Beck aus Heidelberg knüpfte an die Bemerkung von Huber an und sprach über die kirchlichen Kämpfe in Baden in den letzten Dekennien und schloß mit dem Aufruhr der Hoffnung, daß alle deutschen Volksstämme mit derselben Kraft und Energie den jesuitischen Bestrebungen in der katholischen Kirche entgegenwirken würden. — Reverend Chauncy Langdon aus Amerika sprach in englischer Sprache von dem Interesse der anglo-amerikanischen Kirche für die alt-katholische Bewegung, Professor C. L. Howard aus Cambridge in und der englischen Universitäten. — Der russische Geistliche Tafelhoff aus Wiesbaden sprach im Namen der Petersburger Gesellschaft der Freunde geistlicher Auflärung von der Erfüllung der Erwartungen der Freunde und von der Bereitung der Hoffnungen der Freunde der alt-katholischen Bewegung. — Professor v. Schulte aus Bonn sprach zum Schlus von dem Prinzip der Einigung der verschiedenen Konfessionen und Volksstämme, welches in der Annahme von Angehörigen so vieler derselben seinen Ausdruck finde, von denen einträchtigen Zusammenwirken der Geistlichen und der Laien in der

